

Teilnahmebedingungen und Sonstiges

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen der Sektion Landsberg am Lech des Deutschen Alpenvereins e.V.

1. Allgemeines, Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltungen der Sektion werden grundsätzlich als Gemeinschaftsfahrten der hieran teilnehmenden Sektionsmitglieder durchgeführt. Die Sektion ist nur Veranstalter soweit ausdrücklich in der Ankündigung angegeben. Sofern die Sektion nicht Veranstalter ist, ist sie grundsätzlich weder für die Organisation noch für die Durchführung einer Veranstaltung verantwortlich.

Alle Veranstaltungen sind ausschließlich Mitgliedern der Sektion Landsberg am Lech, nachrangig auch Mitgliedern anderer Sektionen des DAV vorbehalten.

2. Anmeldung, Datenweitergabe, Verwendung von Ton- und Bildaufnahmen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Lastschriftzug einer Anzahlung, Kurs- oder Fahrtgebühr gilt als Teilnahmebestätigung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Verspätete Anmeldungen können, müssen jedoch nicht berücksichtigt werden. Auf Wartelisten eingetragene Personen werden gebeten sich abzumelden, wenn eine Teilnahme nicht mehr erfolgen soll. Eine Weitergabe der Personendaten an andere Teilnehmer wird gestattet, da dadurch die Kontaktaufnahme unter den Teilnehmern ermöglicht wird. Bei Fahrten ins Ausland muss jeder Teilnehmer einen gültigen Ausweis mitführen. Weiter erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung und Verwertung von Ton- und Bildaufnahmen einverstanden.

3. Bezahlung

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr der Veranstaltung wie folgt zur Zahlung fällig: Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren durch Abbuchung von einem vom Teilnehmer mit der Anmeldung anzugebenden Bankkonto. Der Teilnehmer hat der Sektion mit der Anmeldung eine Ermächtigung für das Lastschriftzugsverfahren zu erteilen.

a) Bei Tages- und Mehrtagesfahrten wird unverzüglich eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, mindestens 10,- Euro, höchstens jedoch 255,- Euro eingezogen. Ein hiervon abweichender Zahlungsbetrag kann eingezogen werden, soweit er im Programmteil gesondert ausgewiesen ist. Die Anzahlung ist zugleich auch die Teilnahmebestätigung. Der Restbetrag wird 14 Tage vor Reisebeginn eingezogen.

b) Bei Ski- und Snowboardkursen erfolgt die Zahlung durch Lastschriftzug **4 Tage vor Kursbeginn**.

c) Bei allen sonstigen Veranstaltungen erfolgt der Einzug einige Tage vor Beginn der (ersten) Veranstaltung.

Es erfolgen keine weiteren Vorabinformationen über Betrag und Datum des Lastschrifteinzuges. Ein Lastschrifteinzug gilt immer als Teilnahmebestätigung.

4. Leistungen

Die mit der Veranstaltung verbundenen Leistungen ergeben sich aus der Ankündigung bzw. dem Programmteil. Sofern infolge unterschiedlicher Hotelzimmerkategorien Preisabstufungen angegeben sind, garantiert insbesondere die Einzahlung des höchsten Betrages nicht die Unterbringung in den besten Zimmern. Die Zuteilung erfolgt nach billigem Ermessen des Veranstaltungsleiters. Beitragsermäßigungen für Kinder gelten nur bei deren Unterbringung im Zimmer ihrer Begleitperson. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt die An- und Abreise bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und eigene Kosten.

5. Absage einer Veranstaltung, Änderungen, Abbruch, Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl laut Ausschreibung, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse oder bei Ausfall des Veranstaltungsleiters kann die Veranstaltung vor Beginn abgesagt werden. Die Teilnahmegebühr wird dann vollständig erstattet.

Sofern aus solchen Gründen ein Abbruch der Veranstaltung nach deren Beginn erforderlich wurde, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

Ein Veranstaltungsleiter kann jederzeit durch einen gleichwertig qualifizierten ersetzt werden.

Änderungen oder Abweichungen von einzelnen angekündigten Leistungen sind im Übrigen zulässig, wenn sie nach Anmeldung notwendig werden und dem Teilnehmer zumutbar sind und führen zu keiner Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Leiter ist insbesondere berechtigt, aus Sicherheitsgründen oder infolge der Witterungsverhältnisse das Fahrtziel zu ändern.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer, Nichtteilnahme etc., Umbuchung, Ersatzperson

Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt grundsätzlich zulässig. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei uns. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Die Sektion hat im Falle des Rücktritts Anspruch auf Entschädigung. Für jeden Rücktritt ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.

Darüber hinaus ist folgende zusätzliche Entschädigung zu zahlen:

Bei Tages- und Mehrtagesfahrten, Ski- und Snowboardkursen sowie sämtlichen sonstigen Kursen: Die Teilnahmegebühr, es sei denn der Platz kann stattdessen an eine auf der Warteliste eingetragene Person vergeben werden.

Für alle Veranstaltungen gilt:

bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 4% der Teilnahmegebühr, mindestens 10,00 Euro.

ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Beginn: 25 % der Teilnahmegebühr,

ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Beginn: 50% der Teilnahmegebühr

ab dem 6. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 100% der Teilnahmegebühr.

Für den Fall der Nichtteilnahme, vorzeitigen Abreise, verspäteten Anreise oder Ausschluss durch den Veranstalter nach Veranstaltungsbeginn wird ebenfalls die volle Teilnahmegebühr fällig.

Umbuchungen sind mit Zustimmung des Veranstalters gegen ein angemessenes Umbuchungsentgelt, mindestens jedoch in Höhe von 10,00 Euro zulässig. Mit

Zustimmung des Veranstalters kann ein Teilnehmer einen Dritten statt seiner Person

an der Veranstaltung teilnehmen lassen.

Werden Leistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen, bemühen wir uns bei den in Anspruch genommen externen Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen und erstatten diese gegebenenfalls.

7. Leistungsfähigkeit und Verhalten

Der Veranstaltungsleiter kann einen Teilnehmer vor und während einer Veranstaltung von einer (weiteren) Teilnahme ausschließen, wenn das Verhalten des Teilnehmers die übrigen Teilnehmer gefährdet, unzumutbar behindert oder stört oder er nicht den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen erscheint. Dasselbe gilt, wenn nachhaltig gegen Weisungen des Veranstaltungsleiters trotz Abmahnung verstoßen wird. Sofern der Ausschluss nach Beginn erfolgt, wird die Teilnahmegebühr mit Ausnahme ersparter Aufwendungen nicht erstattet. Teilnehmern obliegt es den Veranstaltungsleiter frühzeitig auf gesundheitliche oder sonstige Probleme hinzuweisen.

8. Beschränkung der Haftung

Jeder Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass im Berg-, Wasser- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. Dieses Risiko kann auch durch die Teilnahme eines Veranstaltungsleiters nicht ausgeschlossen werden. Auch geringe Verletzungen und kleinere Unfälle können durch die mitunter schwierigen Rettungsmöglichkeiten schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Diese stets gegebenen Grundrisiken muss jeder Teilnehmer selbst tragen. Jedem Teilnehmer obliegt es, diese Risiken durch sein Verhalten und durch eine angemessene Vorbereitung auf die Veranstaltung zu minimieren. Jeder Teilnehmer erkennt ferner an, dass die Veranstaltungsleiter grundsätzlich nur ehrenamtlich tätig sind und damit im Vergleich zu hauptberuflich tätigen Veranstaltungsleitern verminderte Sorgfaltsanforderungen bestehen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 309 Nr. 7 BGB. Die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung u. U. erbrachten Reiseleistungen (Fahrten, Unterkunft) werden auf das maximal dreifache des Reisepreises beschränkt.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen haben nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.